18. Dezember 2020

Amt für Umweltschutz und Energie ***Kopie***

Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen

Dominic Utinger

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

**Vernehmlassung betreffend die Vorlage an den Landrat
«Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel»**

Sehr geehrter Herr Utinger

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einla­dung zur Vernehmlassung betreffend die Vorlage an den Landrat «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel».

Der VBLG begrüsst und unterstützt das Fördern des Baustoffkreislaufes als Bei­trag zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft. Allerdings handelt es sich beim vorge­schlagenen Paket aus unserer Sicht mehrheitlich nicht um ein Fördern, sondern um ein etatistisches Einschränken und Vorschreiben.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere der Abbruchbewilligung, wird ein bürokratischer Mehraufwand sowohl für die privaten Bauherren als auch für die involvierten Gemeinden geschaffen. Auch das Schaffen einer neuen Fachstelle wird hinterfragt.

Die Rückvergütung der Einnahmen aus der Lenkungsabgabe via Abwasserkasse ist aufgrund der einfachen Umsetzung verständlich. Jedoch besteht aus unserer Sicht absolut kein direkter kausaler Zusammenhang. Eine Rückvergütung an die aktuellen und zukünftigen Standortgemeinden von Deponien einerseits und an die Nutzenden von Recyclingmaterial andererseits (z.B. durch Verbilligung der Preise) ist aus unserer Sicht weitaus zielführender.

Der VBLG schlägt Ihnen deshalb vor, die Vorlage nochmals anzupassen, weniger auf Einschränkungen und Vorschriften zu setzen und viel mehr Massnahmen zur Förderung zu favorisieren. Dazu gehören aus unserer Sicht:

* das Erstellen und Betreiben von entsprechenden Recyclinganlagen zu för­dern,
* Standortgemeinden von Deponien finanziell zu entschädigen, damit ein Anreiz entsteht, sich als Standort zur Verfügung zu stellen,
* Architekten, Bauingenieure, Deponiebetreiber und weitere mit Aus- und Weiterbildungen zu unterstützen, um die Verwendung recyclierter Bauteile sicherzustellen,
* die allfälligen Lenkungsabgaben auch zur Förderung der Recyclingprodukte einzusetzen. Nur wenn die Bauherren und deren Bauunterstützer recyclierte Bauteile verwenden, kann das Ziel der Nachhaltigkeit erreicht werden. Darum muss dort angesetzt werden.

Letztlich gilt der Grundsatz:

Verwendung von recyceltem Material fördern = Deponieraum schonen.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat bereit ist, die eingebrachten Bedenken zu berücksichtigen und danken nochmals für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dieser Vorlage abgeben zu können.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.
Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Ver­bandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehm­lassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellung­nahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrat Isaac Reber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- Bauverwalterkonferenz der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

- politische Parteien

- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrats